

Prüfungsdauer: 180 Minuten

LÖSUNGEN

Hilfsmittel: ZGB / OR (ohne Handnotizen)
Taschenrechner (nicht programmierbar)

Name: _____ Vorname: _____

Kand.-Nummer: _____ Klasse: _____

Übersicht

	Themen	Mögliche Punkte	Erzielte Punkte
Teil 1	VBR Grundlagen	40 Punkte	
	Volkswirtschaftslehre	10 Punkte	
	Betriebs- und Rechtskunde	30 Punkte	
Teil 2	Fall zur Betriebs- und Rechtskunde	40 Punkte	
Teil 3	Fälle zur Volkswirtschaftslehre	20 Punkte	
Total	Punkte	100	
		Note	

Examinator/Examinatorin

Experte/Expertin

Teil 1: VBR Grundlagen

40 Punkte

Volkswirtschaftslehre

10 Punkte

Bei den nachstehenden Aufgaben ist jeweils nur eine Antwort richtig (bitte ankreuzen). (je 1P)

- a) Unter Stagflation versteht man:
- die Erhöhung des Preisniveaus und fehlendes Wirtschaftswachstum.
 - Deflation und eine steigende Arbeitslosenrate.
 - Inflation und die Zunahme des realen Wirtschaftswachstums gemessen am BIP (Bruttoinlandprodukt).
- b) Falls die Lorenzkurve bezüglich Einkommensverteilung eine Diagonale ist, bedeutet dies, dass ...
- die Einkommen in der Regel leistungsgerecht verteilt sind.
 - alle privaten Haushalte hohe Einkommen erzielen.
 - die Einkommen gleichmässig verteilt sind.
- c) Eine Zunahme des Volkseinkommens um 2 % bedeutet, dass ...
- sich die Wohlfahrt um 2 % verbessert.
 - die Arbeitslosenrate um 2 % abnimmt.
 - der Geldstrom im einfachen Wirtschaftskreislauf um 2 % anwächst.
- d) Das nominelle BIP umfasst ...
- das BIP zu laufenden Preisen.
 - das preisbereinigte BIP bezogen auf ein Basisjahr.
 - die Summe aller Löhne und Konsumausgaben im Inland zu laufenden Preisen.
- e) Steigt der Kurs des Euro in der Schweiz von 1.50 auf 1.60, so bedeutet dies, dass ...
- der Euro gegenüber dem CHF abgewertet wird und die Preise der importierten Güter aus dem Euro-Raum in der Schweiz steigen.
 - der Euro gegenüber dem CHF aufgewertet wird und die Preise der importierten Güter aus dem Euro-Raum in der Schweiz sinken.
 - der Euro gegenüber dem CHF aufgewertet wird und die Preise der importierten Güter aus dem Euro-Raum in der Schweiz steigen.
- f) Folgende Transaktionen werden in der Kapitalverkehrsbilanz festgehalten:
- Direktinvestitionen im Ausland und sich daraus ergebende Kapitalerträge.
 - ausländische Portfolio-Investitionen in der Schweiz.
 - Deviseneinnahmen aus der Tourismus- und Bankbranche.
- g) Zwischen folgenden volkswirtschaftlichen Zielen besteht ein Zielkonflikt:
- Vollbeschäftigung und Preisstabilität.
 - Umweltqualität und Preisstabilität.
 - Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung.

- h) Merkmale der freien Marktwirtschaft sind:
- staatliche Höchstpreisvorschriften.
 - die Handels- und Gewerbefreiheit.
 - progressive Einkommens- und Vermögenssteuern.
- i) Zu den Massnahmen der antizyklischen Fiskalpolitik in Rezessionszeiten zählen:
- Mehrwertsteuer- und Rentenerhöhung.
 - die Kürzung der Staatsausgaben und die Senkung der Vermögenssteuern.
 - die Erhöhung der Staatsausgaben und die Senkung der Einkommenssteuern.
- k) Ende Dezember 2001 stand der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auf 101.3 und Ende Dezember 2004 auf 104.2. Dies bedeutet, dass ...
- das Preisniveau um 2,90 % gestiegen ist.
 - das Preisniveau um 2,86 % gestiegen ist.
 - die Kaufkraft des CHF im In- und Ausland abgenommen hat.

Betriebs- und Rechtskunde

30 Punkte

1. Versicherungen

4 Punkte

Die Familie Brenner hat ihr Mobiliar laut Police mit einer Versicherungssumme von CHF 120'000.- versichert. Bei einem Zimmerbrand wird ihr Mobiliar zum Teil zerstört. Ein Experte schätzt den Schaden auf CHF 40'000.-, die Versicherungsgesellschaft vergütet der Familie Brenner aber nur CHF 30'000.-.

- a) Begründen Sie, warum die Versicherungsgesellschaft nicht den ganzen Schaden vergütet. (1P)

Es besteht eine Unterversicherung (von 25%).

- b) Bei welcher Versicherungssumme hätte die Versicherungsgesellschaft den ganzen Schaden vergütet? Berechnung aufzeigen! (2P)

CHF 120'000.- : 75 x 100 = CHF 160'000.-.

Korrekturhinweis: 2 oder 0 Punkte; ohne Berechnung: 1 Punkt.

- c) Wie hätte die Familie Brenner diese unangenehme Situation verhindern können? Nennen Sie eine Möglichkeit. (1P)

- Versicherungssumme regelmässig anpassen

- korrekte Versicherungssumme in der Police

- automatische Anpassung an die Teuerung in der Police

2. Kapitalanlage

4 Punkte

Frau Schilling erbt CHF 80'000.-. Da sie bisher nur über ein geringes Vermögen verfügt, will sie ihr Erbe ausgewogen anlegen. Nennen Sie dazu zwei sinnvolle Anlageinstrumente und begründen Sie Ihre Wahl.

Ausgewogene Strategie	
Anlageinstrument	Begründung
<i>Schweizer Aktien (z.B. blue chips)</i>	<i>Aktien haben höheres Risiko als Obligationen, aber blue chips gelten als relativ sichere Aktien von erstklassigen Schweizer Unternehmungen.</i>
<i>Schweizer Obligationen (Anlagefonds)</i>	<i>Gelten als relativ sicher, bringen aber mehr Zins als Spareinlagen. (Gute Risikostreuung ist möglich.)</i>

*Korrekturhinweis: Auch andere sinnvolle Antworten gelten lassen!
Pro Zeile 2 oder 0 Punkte.*

3. Steuern

4 Punkte

Bei fortschreitender Teuerung vermindert sich die Kaufkraft der Einkommen. Als Entschädigung für diesen Verlust werden Teuerungszulagen gewährt. Der Teuerungsausgleich bewirkt eine Erhöhung der Einkommen, was zu einer steuerlichen Mehrbelastung führt.

- a) Erklären Sie diese steuerliche Mehrbelastung aus Sicht der Steuerpflichtigen. (1P)

*Durch den Teuerungsausgleich erhält der Steuerpflichtige mehr Lohn
.....
und gelangt deshalb im Steuertarif in eine höhere Progressionsstufe.*

*Der Steuerpflichtige muss nun mehr Steuern bezahlen, obwohl er real
.....
gleichviel oder weniger Geld zur Verfügung hat (kalte Progression!).*

- b) Mit welcher steuerpolitischen Massnahme lassen sich die unerwünschten Auswirkungen der oben beschriebenen Entwicklung beseitigen? (1P)

Die Steuersätze werden von Zeit zu Zeit der neuen Lage angepasst.

- c) Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Falls die Aussage falsch ist, geben Sie eine Begründung an. (2P)

Aussage/Begründung	Richtig	Falsch
Verheiratete, welche Gütertrennung vereinbart haben, werden getrennt besteuert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> X
Begründung bei falscher Aussage: Der Güterstand spielt bei der Besteuerung keine Rolle (Familienbesteuerung!).		
Verbrauchssteuern gehören zu den indirekten Steuern.	<input type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/>
Begründung bei falscher Aussage:		

Korrekturhinweis: bei falscher Aussage: Kreuz und Begründung zusammen 1 Punkt; bei richtiger Aussage: Kreuz 1 Punkt.

4. Allgemeine Bestimmungen des Obligationenrechts 3 Punkte

- a) Mike Mischler bestellt mit einem Bestellschein einen MP3-Player für CHF170.- (Franko-Lieferung). Als er den MP3-Player erhält, liegt dem Paket eine Rechnung über CHF 205.- bei. Muss Mike Mischler die CHF 205.- bezahlen? Antwort mit Begründung und Gesetzesartikel. (2P)

OR-Artikel: _____ **OR 1**

Begründung: **Nein, keine übereinstimmende Willensäusserung.**

.....
ODER: Bestellung = Antrag und Zusendung der Ware = Gegenantrag.

.....
Korrekturhinweis: OR-Artikel und Begründung je 1 Punkt.

- b) Kreuzen Sie an, ob die folgende Aussage richtig oder falsch ist. Falls die Aussage falsch ist, geben Sie eine Begründung an. (1P)

Aussage/Begründung	Richtig	Falsch
Frau Hirsch liess beim Schreiner Hotz einen Stuhl reparieren. Am 21. März 1999 erhielt sie den geflickten Stuhl zurück. Die Rechnung für die Reparatur traf nicht ein. Frühestens ab dem 22. März 2009 ist Frau Hirsch nicht mehr verpflichtet, die eintreffende Rechnung zu bezahlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> X
Begründung bei falscher Aussage: Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. Korrekturhinweis: bei falscher Aussage: Kreuz und Begründung zusammen 1 Punkt.		

5. Arbeitsvertrag

4 Punkte

- a) Hans behauptet, für die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses sei das Datum des Poststempels massgebend. Iris meint, der Kündigungsbrief müsse am letzten Arbeitstag vor Beginn der Kündigungsfrist im Besitz des Arbeitgebers sein. Wer hat Recht? Begründen Sie Ihre Antwort! (1P)

Iris hat Recht; Kündigung ist ein empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft.

.....
.....

- b) Herr Capelli, seit sechs Jahren im Betrieb, verunfallt am 10. April 2006 und ist für drei Monate arbeitsunfähig. Der Arbeitgeber kündigt ihm am darauffolgenden 2. Juni auf den 15. Juli 2006. Nennen Sie drei Mängel, die in dieser Kündigung stecken. (3P)

- Kündigungsfrist beträgt zwei Monate

- Kündigung muss auf Ende Monat erfolgen

- Sperrfrist von 90 Tagen wurde nicht eingehalten

.....
.....

6. Mietvertrag

4 Punkte

Der Familienvater Bitterli kündigt gegen den Willen seiner Frau die gemeinsame ehe-liche Wohnung.

- a) Welches ist die rechtliche Wirkung dieser Kündigung? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie zudem den entsprechenden Gesetzesartikel. (2P)

OR-Artikel: _____ ***OR 266m (evtl. ZGB 169) / OR 266o***

Begründung: ***Die Kündigung ist nichtig, d.h. sie entfaltet keine rechtliche Wirkung. Es braucht die ausdrückliche Zustimmung des Ehegatten.***

.....
.....

Korrekturhinweis: OR-Artikel und Begründung je 1 Punkt.

- b) Wann müsste eine korrekte Kündigung nach OR spätestens im Besitz des Vermieters sein, wenn das Ehepaar auf den rechtmässigen Kündigungstermin Ende Oktober ausziehen möchte? Nennen Sie auch den zutreffenden Gesetzesartikel. (2P)

OR-Artikel: _____ ***OR 266c*** Datum: _____ ***am 31. Juli***

7. Familien- und Erbrecht

7 Punkte

- a) Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch (bitte ankreuzen)? Geben Sie in allen Fällen den dazu gehörenden **ZGB-Artikel inkl. Absatz** an. (4P)

Aussage	Richtig	Falsch	ZGB-Artikel
Wenn ein Ehepaar Gütertrennung vereinbart hat, entfällt die Solidarhaftung für Haushaltsschulden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ZGB 166 III
Mit dem Stamm der Urgrosseltern hört die gesetzliche Erbberechtigung der Verwandten auf.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ZGB 460
Durch die Ehe vereinigen sich zwei Familien. Deshalb nennt man den ordentlichen Güterstand "Gütervereinigung".	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ZGB 181
Geschiedene Ehepartner haben zueinander kein gesetzliches Erbrecht mehr.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ZGB 120 II

Korrekturhinweis: Kreuz und ZGB-Artikel je 1 Punkt.

Alternative Schreibweisen für Gesetzesartikel: ZGB Art. 166 Abs. 3; Art. 166 Abs. 3 ZGB.

- b) Der Erblasser hinterlässt ohne Testament oder Erbvertrag ein Nettovermögen von CHF 240'000.-. Wer erbt wie viel (in CHF), wenn der Erblasser verheiratet, aber kinderlos war, die Eltern und Grosseltern noch leben und er eine Schwester hatte, die ihrerseits verheiratet ist. (1P)

**Ehegattin: CHF 180'000.-
Vater und Mutter: je CHF 30'000.-**

- c) Der Erblasser (siehe b) hinterlässt ein Testament, setzt den Vater auf den Pflichtteil und bestimmt, dass der frei verfügbare Teil von Vaters Erbe seiner Ehefrau gehöre. Wer erbt vom Nettovermögen von CHF 240'000.- wie viel (in CHF)? (2P)

**Ehegattin: CHF 195'000.-
Mutter: CHF 30'000.-
Vater: CHF 15'000.-**

Korrekturhinweis: Ehegattin 1 Punkt, Mutter und Vater zusammen 1 Punkt; Folgefehler berücksichtigen.

Teil 2: Fall zur Betriebs- und Rechtskunde

40 Punkte

Ausgangslage

Die Mobility CarSharing Schweiz (nachstehend Mobility genannt) mit Hauptsitz in Luzern ist eine in den Handelsregistern Luzern und Zürich eingetragene Genossenschaft.

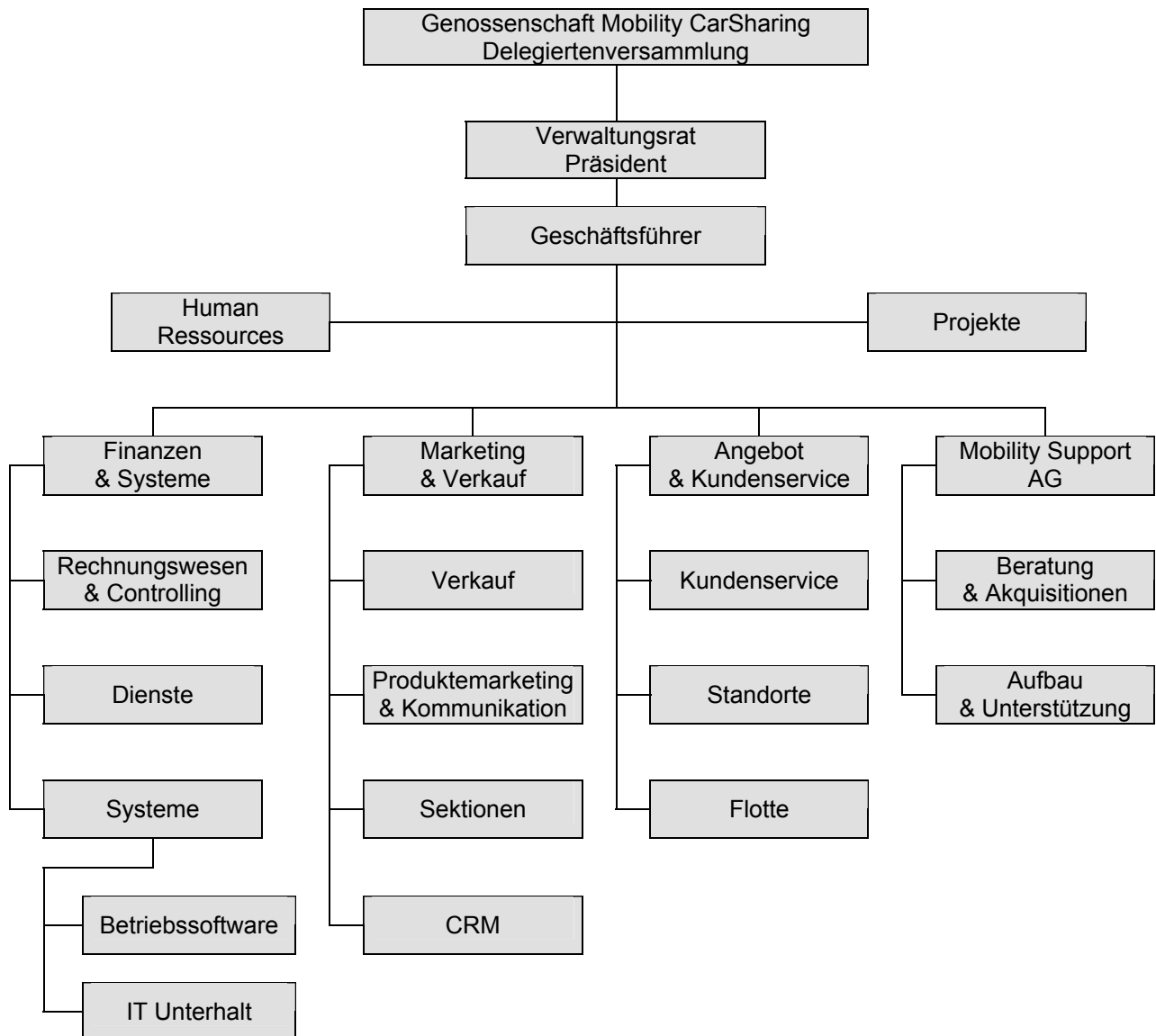
Als führender CarSharing-Anbieter stellt Mobility eine vielfältige Autopalette mit dem schweizweit grössten Standortnetz (rund 1'000 Standorte) zur Verfügung. Mobility steht für professionelles und kundenorientiertes CarSharing zu attraktiven Preisen. Beim CarSharing geht es um das Angebot einer Fahrzeugflotte zur gemeinsamen Nutzung durch die Genossenschafter und weitere Kunden. Den Teilnehmern des CarSharing wird ermöglicht, via Internet oder Telefon jederzeit ein freies Auto zu reservieren.

Mobility entwickelt ihr Angebot stets unter Einhaltung folgender Zielsetzungen:

- einfache und bequeme Handhabung
- sofortige Selbstbedienung jederzeit und überall stundenweise
- Abstimmung des Angebotes auf den Fahrzweck mit modernen Fahrzeugtypen
- Einsatz hochzuverlässiger Technologie
- professionell unterhaltene Fahrzeugflotte
- Nachhaltigkeit dank kombinierter Mobilität

Jedes Verkehrsmittel hat seine Vorzüge. Mit Mobility ist es möglich, Bus, Bahn, Tram, Velo und Auto auf einfache Art in beliebiger Reihenfolge zu kombinieren und somit das Auto gezielter einsetzen zu können.

Organigramm der Mobility CarSharing:



Produkt- und Marktbeschreibung von Mobility (Auszüge aus dem Geschäftsbericht 2005)

Die automatisierte flexible Kurzzeitmiete von Autos hat sich sowohl für private als auch geschäftliche Nutzungen fest etabliert. Immer mehr Schweizer legen grosse Strecken im Zug zurück und verwenden für die «letzte Meile» die roten Autos von Mobility. Mobility CarSharing ist mit einem Marktanteil von 15 % am CarSharing- und CarRental-Marktsegment zu den führenden Autovermietern in der Schweiz vorge-stossen. Mit einem leichten Umsatzzuwachs von 1.6 % auf CHF 43'325'760.- konnte, in Kooperation mit bewährten Vertriebspartnern, die starke Marktstellung in der Schweiz auf 63'700 Kunden ausgebaut werden.

Mit der auffälligen Fahrzeug-Kategorie «M-Budget» wurde bereits im Januar 2005 mit der Erneuerung der Flotte begonnen. Die günstigste Fahrzeug-Kategorie im Mo-bility-Angebot erfreut sich ungebrochener Beliebtheit. Weitere Akzente setzten im Herbst die Fahrzeug-Kategorien Micro (smart im Look der Bahn-2000-Lokomotiven), Fashion (BMW 1er) und Economy (brandneue Renault Clio). Allen Fahrzeugen ge-meinsam ist, dass sie mit dem neuen Bordcomputer ausgerüstet sind. Renault Clio und BMW reihen sich zudem in die immer grösser werdende Zahl der Mobility-Autos ohne Schlüssel ein. Alle Renault Mégane II Combi wurden mit je zwei Kopfstützen nachgerüstet, die in Kombination mit einem Sitzhöher Kindern ab drei Jahren das einfache und sichere Mitfahren erlauben. Mobility bietet nun vom Kleinst- bis zum grössten Familienwagen sowie kleineren Lieferwagen eine breite Palette von Fahr-zeugen an.

Im Grossraum Zürich führte Mobility eine eigene Werbekampagne durch. In vier «Wellen» wurden schwerpunktmässig in Radio und Internet, aber auch im Kino die Vorteile des CarSharing einem grösseren Publikum näher gebracht.

Business CarSharing als einfaches und flexibles Element der Geschäftsmobilität ist weiter auf Erfolgskurs: Die Verstärkung des Verkaufsteams und neue Angebote ha-ben zu 300 neuen Firmenkunden und zu einem um 18 % gestiegenen Umsatz in die-sem Bereich geführt. Auf www.mobility.ch können nun auch (Noch-)Nicht-Kunden ausprobieren, wie einfach die Reservation per Mausclick ist und ob in ihrer Umge-bung ein Mobility-Auto frei ist. Zudem wird das Funktionieren des CarSharing mit kurzen Flashfilmen erklärt.

Der Finanzbericht der Mobility Genossenschaft weist aus, dass sich die Liquidität und die Finanzierung weiter verbessert haben. Der Eigenkapitalanteil (Eigenfinanzie-rungsgrad) von 53.5 % ist auch für eine Genossenschaft ein gesundes Zeichen.

Im Berichtsjahr wurden neue Bordcomputer in die Autos eingebaut, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit bei der Reservation der Fahrzeuge zu erhöhen. (Über den Bordcomputer können die aktuellen Reservationen des Fahrzeuges sowie dessen genauer Standort abgerufen werden.) Leider sind dabei Störungen bei der Bedie-nung des Computers aufgetreten, die zur Stornierung von Kundenaufträgen geführt haben. Die notwendigen Schritte zur Behebung der technischen Mängel wurden zu-sammen mit dem Lieferanten in Angriff genommen.

Erfolgsrechnung Mobility Genossenschaft (Geschäftsbericht 2005)

	2004 CHF	2005 CHF
Erlöse aus Gebrauchsgüternutzungen	28'203'148	29'226'034
Erlöse aus Eintrittsgebühren und Jahresbeiträgen	4'787'516	4'623'014
Erlöse aus übrigen Gebühren und Haftungsreduktionen	4'867'932	4'766'218
Erlöse aus Schadenfällen	3'064'022	2'849'370
Dienstleistungserträge	890'247	797'458
Nebenerlöse	740'440	1'222'940
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen	589'542	615'472
Erlösminderungen	-496'389	-774'746
Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen	42'646'458	43'325'760
Betriebsstoffe	-3'101'478	-3'620'106
Objektversicherungen und -steuern	-4'282'300	-4'592'420
Abstellplätze der Gebrauchsgüter	-2'122'040	-2'197'469
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz von Gebrauchsgütern	-5'485'809	-5'561'978
Mietaufwand für Gebrauchsgüter	-2'073'432	-1'970'437
Übriger Betriebsaufwand	-694'427	-635'414
Bruttogewinn aus Lieferungen und Leistungen	24'886'972	24'747'936
Personalaufwand	-10'406'120	-10'803'447
Raumaufwand der Büros	-368'475	-378'592
Büro- und Verwaltungsaufwand	-2'099'049	-2'331'485
Marketingaufwand	-1'549'511	-1'494'994
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertberichtigungen (EBITDA)	10'463'817	9'739'418
Abschreibungen auf Sachanlagen	-6'364'337	-6'970'372
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	-781'772	-581'625
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	3'317'708	2'187'421
Finanzertrag	33'962	28'047
Finanzaufwand	-327'278	-219'313
Leasinggebühren	-1'699'839	-649'602
Steuern	-141'000	-68'200
Ordentliches Betriebsergebnis	1'183'553	1'278'353
Ausserordentlicher Ertrag	14'496	1'154'063
Ausserordentliche Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	-83'000	0
Übriger ausserordentlicher Aufwand	-28'923	-2'409'365
UNTERNEHMENSGEWINN IM GESCHÄFTSJAH	1'086'126	23'051

(www.mobility.ch)

Fragen und Aufträge:

a) Wie hoch ist das Marktvolumen 2005 in CHF? (2P)

Berechnung:	Marktanteil = 15 % = CHF 43'325'760.– Marktvolumen = 100%
Resultat:	rund CHF 289 Mio.

Korrekturhinweis: 2 oder 0 Punkte. Falls für die Berechnung des Marktvolumens die Nebenerlöse und der Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen vom Betriebsergebnis/Umsatz abgezogen wurden, ebenfalls 2 Punkte.

b) Die Mobility versucht laufend, ihre Stärken auszubauen und ihre Schwächen in der Unternehmungstätigkeit zu beseitigen. Wo sehen Sie bezüglich den Produkt- und Marktzielen der Unternehmung Stärken und Schwächen? Nennen Sie je eine Stärke und eine Schwäche für ein Produkt- bzw. Marktziel und begründen Sie Ihre Wahl. (4P)

Stärke/ Schwäche	Produkt/ Marktziel	Begründung
Stärke	- Bedürfnis: Kurzzeitmiete - Sortiment	Es wird v.a. das Bedürfnis der kurzfristigen Miete im Stadtverkehr befriedigt. Zielgruppe: autolose Bewohner. Breites Sortiment deckt die unterschiedlichen Transportbedürfnisse ab (vom Möbel- bis zum Freizeitauto).
Schwäche	- Produkt: Bordcomputer	Anfälligkeit auf Störungen

Korrekturhinweis: Individuelle Antworten auf Mobility bezogen möglich. 2 Punkte pro Zeile. 1 Punkt, wenn Begründung ungenau bzw. Bezug zur Stärke/Schwäche nicht nachvollziehbar.

c) Nennen Sie zwei wesentliche Kriterien, welche für die Unternehmung Mobility bei der Wahl der Autostandorte im Vordergrund stehen. (2P)

- Kundennähe, Anzahl potentieller Nutzer

- Zugänglichkeit der Parkplätze

- Nähe zum Bahnhof

- d) Erstellen Sie einen sinnvollen Marketing-Mix für die Mobility. Nennen Sie pro Marketinginstrument (Absatzverfahren) zwei Aspekte. Berücksichtigen Sie die vorhandenen Informationen und ergänzen Sie allenfalls fehlende Aspekte. (8P)

Marketinginstrument	Beschreibung
Product	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Marken • Diverse Modelle für unterschiedliche Bedürfnisse • Erreichbarkeit des Kundenservice (24h)
Price	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Modellen abgestufte Preisfestlegung • Gestaltung von Aktionsmonaten • Genossenschafter haben einen tieferen Preis
Place	<ul style="list-style-type: none"> • Buchen über Internet • Standorte in grossen Agglomerationen
Promotion	<ul style="list-style-type: none"> • Werbemittel: Gratisanzeiger (20'), Zeitungen mit grosser Auflage • Werbebotschaft: Flexibilität, Ökologie, CarSharing-Gedanke, Kontaktadresse

Korrekturhinweis: Pro Zeile 2 Punkte; fehlender Aspekt 1 Punkt Abzug.

- e) Die Mobility hat ihre Autos nicht gekauft, sondern geleast. Nennen Sie dafür zwei mögliche Gründe. (2P)

- **Pay as you earn**

.....
- **technologischer Fortschritt**
.....
.....

- f) Gemäss Geschäftsbericht ist „Der Eigenkapitalanteil von 53.5 % [...] auch für eine Genossenschaft ein gesundes Zeichen“. Was ist damit gemeint? (2P)
Genossenschaftskapital macht den „Löwenanteil“ am Gesamtkapital aus

.....
.....
.....
(oder ähnliche Antworten).

- g) Welches sind die Merkmale einer Genossenschaft, welche auf die Mobility zutreffen. Nennen Sie drei und erklären Sie diese. (6P)

Merkmale	Erklärung
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Selbsthilfe • Genossenschaftler ermöglichen sich den Zugang zum Autofahren
Gewinnverwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinne bleiben in der Gesellschaft
Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> • Breit gestreut, jederzeitige Aufnahme möglich, unbestimmte Anzahl, freier Austritt

Korrekturhinweis: Wichtig: Bezug zu Mobility!
Pro Zeile 2 oder 0 Punkte; nur Merkmal = 0 Punkte.

- h) Bei den serienmässig hergestellten GPS-Bordcomputern, geliefert von der Firma Megasatellite AG, treten immer wieder Störungen auf. Diese Störungen haben zu erheblichen Kundenreklamationen und sogar zu Austritten von Genossenschaftlern geführt.

Unter anderem sind im Kaufvertrag zwischen der Mobility und der Megasatellite AG folgende Klauseln vorhanden:

1. Kaufpreis CHF 750'000.-, 10 % Anzahlung, Restbetrag innerhalb 30 Tagen nach Lieferung der Computer franko Domizil.
2. Übergang von Nutzen und Gefahr und Garantieleistungen gemäss Obligationenrecht.
3. Die Installationsarbeiten werden durch die Mobility ausgeführt.

Die Mobility prüft nun rechtliche Schritte. Die Installationsarbeiten sind nicht die Ursache der Störungen.

Beurteilen Sie mit Hilfe des Gesetzes den vorliegenden Sachverhalt.

- h1) Nennen Sie zwei Gesetzesartikel, welche Sie zur Prüfung der rechtlichen Schritte heranziehen würden. Begründen Sie Ihre Wahl. (4P)

Gesetzesartikel	Begründung
<ul style="list-style-type: none"> • OR 197 • OR 201 • OR 205/206 	<ul style="list-style-type: none"> • mangelhafte Lieferung • Pflichten des Käufers • Wandelung, Minderung, (fehlerfreie) Ersatzleistung

Korrekturhinweis: Pro Zeile 2 oder 0 Punkte. Auch andere sinnvolle Antworten gelten lassen.

- h2) Ändern Sie den Sachverhalt so, dass die Tatbestandsmerkmale für einen Werkvertrag vorliegen. Nennen Sie dazu zwei wesentliche, für einen Werkvertrag relevante Merkmale und geben Sie dazu jeweils den entsprechenden Gesetzesartikel an. (3P)

- Einzelanfertigung, Herstellung eines Werkes, zu vergleichen mit Maler-

arbeiten in einem Haus (OR 363).

- Festlegung genauer Termine, Umschreibung der Ausführungsarbeiten

(OR 364/366).

Korrekturhinweis: Mindestens zwei Merkmale 2 Punkte; ein OR-Artikel 1 Punkt.

i) Der Finanzchef der Mobility kündigt nach zehn Dienstjahren seinen Arbeitsvertrag und wechselt zum direkten Konkurrenten AVIS. Er verletzt damit das vertraglich vereinbarte Konkurrenzverbot. Die Mobility Genossenschaft erwägt arbeitsrechtliche Schritte.

i1) Welche zwei Gesetzesartikel regeln das Konkurrenzverbot? (1P)

OR-Artikel: _____ **OR 340, 340a**
Korrekturhinweis: 1 oder 0 Punkte.

i2) Führen Sie sämtliche Tatbestandsmerkmale für das vertraglich vereinbarte Konkurrenzverbot auf. (2P)

- Schriftlichkeit

.....
- Handlungsfähigkeit

.....
- angemessene Begrenzung

.....
- Einblick in den Kundenkreis und dadurch erhebliche Schädigung des Arbeitgebers

.....
Korrekturhinweis: 1 Merkmal = 0 Punkte; 2 oder 3 Merkmale = 1 Punkt; 4 Merkmale = 2 Punkte.

i3) Formulieren Sie die Vertragsklauseln zum Konkurrenzverbot so, dass diese den gesetzlichen Anforderungen genügen. (Vollständige Sätze und saubere Darstellung!) (4P)

Individuelle Antworten!

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Korrekturhinweis: 1 Punkt für die Merkmale; 2 oder 0 Punkte für den roten Faden und die Logik; 1 Punkt für ganze Sätze und saubere Darstellung.

Teil 3: Fälle zur Volkswirtschaftslehre

20 Punkte

1. Aufgabe

8 Punkte

Headline Tages-Anzeiger, 23.11.06, S. 10:

Die Minderheit wird jetzt zur Minderheit

Immer mehr Kantone schützen Nichtraucher vor dem Passivrauchen. Noch vor ein paar Jahren wurde Rauchen als persönliche Freiheit glorifiziert. Was ist passiert?

Rauchen verursacht Kosten nicht nur bei der Herstellung von Zigaretten und Zigarren, sondern auch in Form von Rauch, welcher NichtraucherInnen zu schaffen macht. Ökonomen sprechen in diesem Zusammenhang von Marktversagen.

a) Um welche Art von Marktversagen handelt es sich hier? Den zutreffenden Begriff ankreuzen und Antwort begründen. (2P)

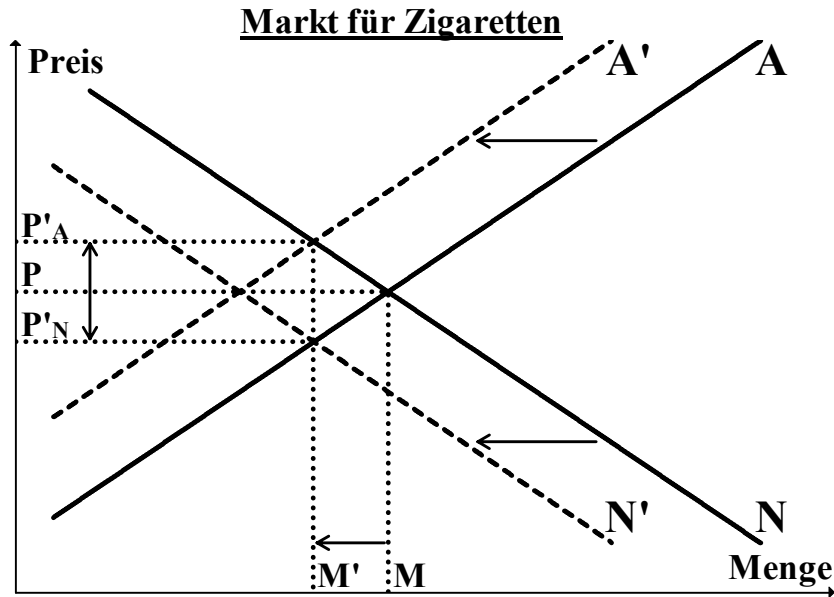
- Öffentliche Güter
- Externe Kosten
- Externe Nutzen
- Fehlender Wettbewerb

Begründung:

Es fallen Kosten an, für die Drittpersonen aufkommen müssen.

.....
(z.B. gesundheitliche Schäden durch Passivrauchen, stinkige Kleider und Räume.)
.....

b) Wie verhalten sich Angebot und Nachfrage, wenn die RaucherInnen auch für dieses Marktversagen finanziell in Form einer Steuer aufkommen müssten? Zeichnen Sie diesen Sachverhalt im folgenden Marktdiagramm für Zigaretten ein und kommentieren Sie die Veränderungen in der Grafik. (4P)



Kommentar:

- Verschiebung der Angebotskurve von A nach A', falls z.B. eine Internalisierung der externen Kosten über eine Steuer/Abgabe erfolgt.

- Folge: Zigarettenpreiserhöhung bewirkt einen Rückgang der nachgefragten Menge von M nach M'.

(auch richtig: Verschiebung der Nachfragekurve nach links, unter der Annahme, dass die Steuer von den Rauchern direkt bezahlt wird.)

Korrekturhinweis: 2 Punkte für die Grafik; 2 Punkte für den Kommentar.

- c) Je nach Preiselastizität der Nachfrage wehren sich die Hersteller von Rauchergütern mehr oder weniger gegen eine stärkere finanzielle Belastung der Raucher. Bei welcher Preiselastizität der Nachfrage ist der Widerstand der Produzenten am grössten? Richtige Antwort ankreuzen und begründen. (2P)

- Preisunelastische Nachfrage
 Preiselastische Nachfrage

Begründung:

Je preiselastischer die Nachfrage reagiert, desto weniger kann eine Steuer/Abgabe auf die RaucherInnen überwältzt werden.

2. Aufgabe

12 Punkte

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) veröffentlichte am 14. September 2006 die folgende Medienmitteilung. Beantworten Sie die anschliessenden Fragen.

GELDPOLITISCHE LAGEBEURTEILUNG VOM 14. SEPTEMBER 2006

Nationalbank erhöht Zielband für den Dreimonats-Libor um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 % - 2,25 %.

Die Schweizerische Nationalbank erhöht das Zielband für den Dreimonats-Libor mit sofortiger Wirkung um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 % - 2,25 %. Sie beabsichtigt, den Dreimonats-Libor bis auf weiteres im mittleren Bereich des Zielbandes zu halten.

Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft nach wie vor positiv. Die Konjunktur ist breit abgestützt. Dies wirkt sich günstig auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Nationalbank erhöht ihre Prognose für das BIP-Wachstum für das Jahr 2006 auf knapp 3 % und rechnet mit einer Inflation von 1,3 % im Jahresdurchschnitt.

Die Nationalbank passt mit der Anhebung des Zielbandes ihren geldpolitischen Kurs weiter der Wirtschaftsentwicklung an. Mit ihrem Schritt gewährleistet die Nationalbank, dass die Inflationsaussichten günstig bleiben. Sie rechnet unter der Annahme eines konstanten Dreimonats-Libors von 1,75 % für 2007 mit einer Jahreststeuerung von 1,1 % und für 2008 mit einer solchen von 1,6 %. Verläuft die wirtschaftliche Entwicklung wie erwartet, wird die Nationalbank die Anpassung ihres geldpolitischen Kurses graduell weiterführen. (...)

- a) Die Konjunktur ist breit abgestützt. Aufgrund welcher Indikatoren kam die SNB zum Schluss, dass die Wirtschaftslage im September 2006 nach wie vor positiv war? Richtige Antwort ankreuzen und begründen. (2P)

- Frühindikatoren (vorausseilende Indikatoren)
 mitlaufende Indikatoren
 Spätindikatoren (nachhinkende Indikatoren)

Begründung:

***Mitlaufende (gleichlaufende) Indikatoren zeigen den Zustand der
.....
aktuellen Konjunkturlage.***

(z.B. Detailhandelsumsätze (Konsum), Exporte, Investitionen, BIP.)

- b) Weshalb wirkt sich die Anhebung des Zielbandes günstig auf die Inflationsaussichten aus? (2P)

Ein höheres Zinsniveau hat eine dämpfende Wirkung auf Investitionen.

- c) Welches geldpolitische Instrument setzt die SNB hauptsächlich zur Steuerung der Geldversorgung ein? Instrument nennen und Vorgehensweise erklären! (2P)

Instrument: **Repogeschäft**

.....

Vorgehensweise:

Erhöhung des Reposatzes beim Kauf von Wertschriften und gleichzeitigem Verkauf auf einen späteren Zeitpunkt.

.....

- d) Bewirkt der angekündigte geldpolitische Kurs der SNB einen Auf- oder Abwertungsdruck? Richtige Antwort ankreuzen und begründen. (2P)

- Aufwertungsdruck
 Abwertungsdruck

Begründung:

Das höhere Zinsniveau erhöht die Nachfrage nach CHF, wodurch der Kurs des CHF steigt.

.....

- e) Welche Branchen der Schweizer Wirtschaft sind am ehesten an einer Wechselkursentwicklung gemäss d) interessiert? Richtige Antwort ankreuzen und begründen. (2P)

- Exportindustrie
 Importbranchen
 Schweizer Hoteliers

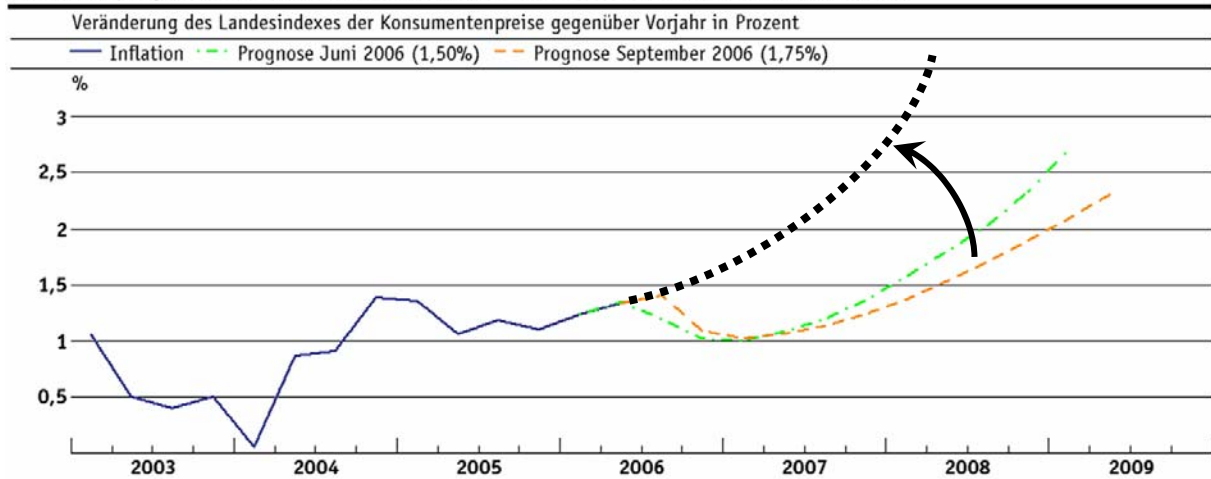
Begründung:

Durch einen stärkeren CHF werden die Importe billiger.

.....

- f) Sie sehen die Inflationsprognose der SNB vom 14. September 2006. In welche Richtung müsste sich die Inflationsprognose bewegen, damit die SNB gezwungen wäre, rascher als geplant einen restriktiven Kurs zu fahren? Zeichnen Sie diese Inflationsprognose in die Grafik ein. (2P)

Inflationsprognose Juni 2006 mit Libor 1,50% und September 2006 mit Libor 1,75%



Korrekturhinweis: 2 oder 0 Punkte.